

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Teilstudiengänge

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Vechta
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (BA CS)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2.778 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	872 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	520 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/01	Anglistik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	54 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19 in Vollzeitäquivalenten) 409 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	107 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachse- mester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	95 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Teilstudiengang 02/01	Germanistik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	101 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 731 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	289 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	156 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Teilstudiengang 03/01	Kulturwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	42 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 183 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	48 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	81 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Kombinationsstudiengang 02	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	250 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	98 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	115 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/02	Englisch			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	13 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 61 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	19 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Teilstudiengang 02/02	Deutsch			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	43 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 146 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	97 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	74 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Kombinationsstudiengang 03	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	111 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	43 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/03	Englisch			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	12 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 32 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	11 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Teilstudiengang 02/03	Deutsch			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	17 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 41 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	22 (Anzahl der Studienanfänger*innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	18 (Anzahl der Absolvent*innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Der Teilstudiengang „Anglistik“ ist an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Ziele des Studiums sind eine hohe Sprachkompetenz im Englischen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Teilbereichen der Anglistik, die Fähigkeit, Texte systematisch zu analysieren, vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache in verschiedenen Teildisziplinen der Linguistik, die Vertrautheit mit den britischen, irischen, und anglo-amerikanischen Kulturen und die Kompetenz, grundlegende Aspekte sprachlicher, literaturwissenschaftlicher und kultureller Fragestellungen im Hinblick auf das Lehramt zu vermitteln.

Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Englisch“ ist an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Ziele des Studiums sind eine hohe Sprachkompetenz im Englischen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Teilbereichen der Anglistik, die Fähigkeit, Texte systematisch zu analysieren, vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache in verschiedenen Teildisziplinen der Linguistik, die Vertrautheit mit den britischen, irischen, und anglo-amerikanischen Kulturen und die Kompetenz, grundlegende Aspekte sprachlicher, literaturwissenschaftlicher und kultureller Fragestellungen im Hinblick auf das Lehramt zu vermitteln.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Englisch“ ist an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Ziele des Studiums sind eine hohe Sprachkompetenz im Englischen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Teilbereichen der Anglistik, die Fähigkeit, Texte systematisch zu analysieren, vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache in verschiedenen Teildisziplinen der Linguistik, die Vertrautheit mit den britischen, irischen, und anglo-amerikanischen Kulturen und die Kompetenz, grundlegende Aspekte sprachlicher, literaturwissenschaftlicher und kultureller Fragestellungen im Hinblick auf das Lehramt zu vermitteln.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Der Teilstudiengang „Germanistik“ wird an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ angeboten. Das Konzept folgt der Idee der Interdependenz der Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft. Es zielt darauf, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der Germanistik zu vermitteln. Die Studierenden sollen einen umfassenden Überblick über Gegenstände und Unterrichtsgegenstände aus zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Kultur erwerben und Einsichten in den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft erlangen.

Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ angeboten. Das Konzept folgt der Idee der Interdependenz der Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft. Es zielt darauf, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der Germanistik zu vermitteln. Die Studierenden sollen einen umfassenden Überblick über Gegenstände und Unterrichtsgegenstände aus zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Kultur erwerben und Einsichten in den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft erlangen.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Deutsch“ wird an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ angeboten. Das Konzept folgt der Idee der Interdependenz der Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft. Es zielt darauf, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der Germanistik zu vermitteln. Die Studierenden sollen einen umfassenden Überblick über Gegenstände und Unterrichtsgegenstände aus zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Kultur erwerben und Einsichten in den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft erlangen.

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ kann nur mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung absolviert werden. In Kombination mit „Kulturwissenschaften“ werden ein zweites Fach, ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind.

Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ ist an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ angesiedelt und soll die Bereiche Anglistik, Germanistik, Geschichte, Kulturwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften und Katholische Theologie vereinen. Ziel des Programms ist es insbesondere, divergente Auffassungen von Kultur und ihren Transformationsprozessen in interdisziplinärer und historisch reflektierter Perspektive zu analysieren und differenziert einschätzen zu lernen. Dabei sollen Fragen des Kulturverständnisses, des Kulturkontakts und der Kulturvermittlung im Mittelpunkt stehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Anglistik“ ist klar strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Fach erscheint gut. Die Veranstaltungsangebote von Lehrbeauftragten werden als Bereicherung für das Studienprogramm empfunden. Zu begrüßen ist der hohe Anteil an englischsprachiger Lehre.

Positiv hervorzuheben sind zudem die vielfältigen Bemühungen, Auslandsaufenthalte in unterschiedlicher Form zu ermöglichen und die Studierenden bei der Planung und Durchführung zu unterstützen.

Die personellen Ressourcen erscheinen insgesamt als ausreichend. Zu wünschen wäre jedoch, dass die dritte Stelle in der Sprachpraxis entfristet wird, damit auch auf längere Sicht eine ausreichende Abdeckung des Bereichs durch Native Speaker gewährleistet ist.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem raten die Gutachterinnen und Gutachter, dass das Fach darauf achtet, dass die in den Modulen vorgesehenen Wahloptionen bei den Prüfungsformen so umgesetzt werden, dass die Studierenden ein möglichst großes Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen und insbesondere vor der Bachelorarbeit eine Hausarbeit schreiben.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich darüber hinaus auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Englisch“ ist klar strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Fach erscheint gut. Die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung werden erfüllt.

Positiv hervorzuheben sind zudem die vielfältigen Bemühungen, Auslandsaufenthalte in unterschiedlicher Form zu ermöglichen und die Studierenden bei der Planung und Durchführung zu unterstützen.

Die personellen Ressourcen erscheinen insgesamt als ausreichend.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich darüber hinaus auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Englisch“ ist klar strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Fach erscheint gut. Die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung werden erfüllt.

Positiv hervorzuheben sind zudem die vielfältigen Bemühungen, Auslandsaufenthalte in unterschiedlicher Form zu ermöglichen und die Studierenden bei der Planung und Durchführung zu unterstützen.

Die personellen Ressourcen erscheinen als insgesamt ausreichend.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich darüber hinaus auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang gewonnen. Im Fach wurde der gute Wille zur Zusammenarbeit spürbar (auch zwischen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik). Deutlich

wird, dass sowohl eine fachwissenschaftliche Profilierung und eine Orientierung hin zu außerschulischen Berufsfeldern erfolgen als auch die Bedürfnisse der Lehrerbildung angemessen berücksichtigt werden.

Das Studienprogramm ist klar strukturiert und studierbar. Positiv hervorzuheben sind die Tutorien und die Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben.

Die Germanistik gehört zu den am stärksten ausgelasteten Fächern der Universität Vechta, was an der knappen Personaldecke und den hohen Studierendenzahlen in einzelnen Lehrveranstaltungen deutlich wird. Das Präsidium ist sich der Situation bewusst und stellt dem Fach eine zusätzliche W3-Professur für Sprachwissenschaft zur Verfügung.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang gewonnen. Im Fach wurde der gute Wille zur Zusammenarbeit spürbar (auch zwischen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik). Deutlich wird, dass das Masterstudium auf die Bedürfnisse der Lehrerbildung hin ausgerichtet ist. Die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen werden erfüllt. Das Studienprogramm ist klar strukturiert und studierbar.

Die Germanistik gehört zu den am stärksten ausgelasteten Fächern der Universität Vechta, was an der knappen Personaldecke und den hohen Studierendenzahlen in einzelnen Lehrveranstaltungen deutlich wird. Das Präsidium ist sich der Situation bewusst und stellt dem Fach eine zusätzliche W3-Professur für Sprachwissenschaft zur Verfügung.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Das Gutachtergremium hat ebenfalls einen guten Eindruck vom Teilstudiengang gewonnen. Im Fach wurde der gute Wille zur Zusammenarbeit spürbar (auch zwischen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik). Deutlich wird auch hier, dass das Masterstudium auf die Bedürfnisse der Lehrerbildung hin ausgerichtet ist. Die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen werden erfüllt. Das Studienprogramm ist klar strukturiert und studierbar.

Auch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen gilt, dass die Germanistik zu den am stärksten ausgelasteten Fächern der Universität Vechta gehört, was an der knappen Personaldecke und den hohen Studierendenzahlen in einzelnen Lehrveranstaltungen deutlich wird. Das Präsidium ist sich der Situation bewusst und stellt dem Fach eine zusätzliche W3-Professur für Sprachwissenschaft zur Verfügung.

Hinweise des Gutachtergremiums im Rahmen der Begehung bezogen sich auf die Darstellung im Modulhandbuch und wurden nach der Begehung teilweise schon umgesetzt.

Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ stellt einen essentiellen Baustein im Hinblick auf die außerschulische Profilierung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer an der Universität Vechta dar. Die beteiligten Lehrenden sind in der Lage, das Programm umzusetzen und das notwendige Lehrangebot bereitzustellen.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar. Positiv hervorgehoben wird, dass die Studierenden gut darin unterstützt werden, Praktika in möglichen Berufsfeldern zu absolvieren.

Die breite Vielfalt des Lehrangebots ist einerseits als eine große Stärke des Teilstudiengangs anzusehen; andererseits stellt diese Vielfalt jedoch auch ein Problem im Hinblick auf die Ausbildung eines Profils dar, da sie mit der Heterogenität der beteiligten Lehrenden einhergeht. Angeraten wird daher, einen Leitfaden für das Studium zu entwickeln, um für die Studierenden das Selbstverständnis des Faches aufzuzeigen und eine bessere Orientierung auf dem Weg durch das Studium zu geben.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
Kurzprofile	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	24
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	26
2.2 Kombinationsmodell.....	26
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	41
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
3 Begutachtungsverfahren	47
3.1 Allgemeine Hinweise	47
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	47
3.3 Gutachtergruppe	47
4 Datenblatt	48
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	48
4.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	48
4.1.3 Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	49
4.1.4 Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	49
4.1.5 Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	50
4.1.6 Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	50
4.1.7 Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ ..	51
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	51
4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	51

4.2.2	Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	52
4.2.3	Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	52
4.2.4	Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	53
4.2.5	Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	53
4.2.6	Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	53
4.2.7	Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ .	54

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Vechta (Bachelorstudiengang Combined Studies, Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik“ müssen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung besondere fremdsprachliche Kenntnisse im Englischen nachgewiesen werden. Dazu wird jährlich eine Eignungsprüfung angeboten, die in Form eines schriftlichen Sprachtests durchgeführt wird. Die Modalitäten hierfür sind in einer spezifischen Ordnung geregelt und auf der Homepage der Hochschule einsehbar. In § 4 der Studienordnung für Anglistik im Bachelorstudiengang wird zudem darauf hingewiesen, dass Studierende mit Berufsziel Lehramt später für die Meldung zur Masterprüfung einen mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt nachweisen müssen.

Für die Teilstudiengänge „Germanistik/Deutsch“ und „Kulturwissenschaften“ gibt es jeweils keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Der Teilstudiengang „Anglistik“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Einführungsmodule in die englische Sprachwissenschaft, die englische Literaturwissenschaft und die Fachdidaktik vorgesehen. Hinzu kommen drei sprachpraktische Module, zwei Module „Cultural Studies“, ein Modul „Disciplines of Linguistics“, ein Modul „Epochs of Literary History in English“ ein Modul „Advanced Literary and Linguistic Analysis“, ein Modul „Current Affairs“ sowie ein Praktikum, was in einem der Fächer absolviert wird. Wir Anglistik als B-Fach studiert, entfallen im Pflichtbereich die beiden letztgenannten Module sowie ein sprachpraktisches und ein „Cultural Studies“-Modul. In einem Wahlpflichtbereich wird eines der Module „Advanced Literary and Linguistic Analysis“ oder „Current Affairs“ oder ein fachdidaktisches Modul gewählt. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Englisch“ jeweils ein Modul „English for Teachers: Linguistic and Didactic Dimension“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Der Teilstudiengang „Germanistik“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Das Curriculum beim A-Fach umfasst die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik. Im Bachelorstudium werden in diesen drei Disziplinen je ein Einführungsmodul, ein Modul „Grundwissen“ und ein Vertiefungsmodul studiert. Hinzu kommen Spezialisierungsmodule in der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft sowie ein Praktikum, das in einem der Fächer absolviert wird. Im Curriculum für das B-Fach entfallen die beiden Spezialisierungsmodule. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Deutsch“ jeweils ein Modul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester, die exemplarischen Studienverlaufspläne legen Optionen mit und ohne Mobilitätsfenster dar.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ umfasst als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Das Curriculum setzt sich im A-Fach-Studium zusammen aus sieben Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 CP. Der Pflichtbereich umfasst die Module „Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“, „Temporalität und Zeitverständnis“, „Grundlagen Anthropologie und Kultur“, „Wissenszugänge: Wissen als Text“, „Repräsentationen des Wissens“, „Internationalisierung und Sozial-

strukturanalyse“ und ein Forschungsmodul. Hinzu kommt das Praktikum, was in einem der Fächer absolviert wird. Im Wahlpflichtbereich werden zwei aus drei Optionen belegt. Beim Bach-Fach-Studium wird aus dem genannten Wahlpflichtbereich nur ein Modul studiert, von den Modulen „Repräsentationen des Wissens“ und „Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse“ wird ein Modul ausgewählt. Für die Kombination mit dem Fach „Sozialwissenschaften“ gibt es jeweils ein etwas modifiziertes Curriculum, da das Modul „Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse“, was eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zur Folge hat. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Die Modulbeschreibungen für die Fachmodule in den drei im Bündel enthaltenen Fächern enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Dauer bzw. Umfang von Prüfungsleistungen sind in § 17 der Rahmenprüfungsordnung, § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, § 11 der Prüfungsordnungen für die lehrerbildenden Masterstudiengänge und § 3 bzw. § 4 der Studienordnungen für die Teilstudiengänge detailliert geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium legen den Umfang im Fach „Englisch“ auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium legen den Umfang im Fach „Deutsch“ auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass 60 CP im Fach erworben werden.

Die Studierenden können in den kombinatorischen Studiengängen die Module in den gewählten Teilstudiengängen sowie die obligatorisch vorgesehenen Studienbestandteile flexibel belegen. In tabellarischen Übersichten in den einzelnen Studienordnungen sowie im Falle der Bachelor-Studiengänge auch in exemplarischen Studienverlaufsplänen, die Anhang zur Studienordnung sind, werden empfohlene Studienverläufe dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der vorliegenden Teilstudiengänge seit der letzten Reakkreditierung liegt vor allem darin begründet, dass die Verlängerung der lehrerbildenden Masterstudiengänge von zwei Semestern Regelstudienzeit auf vier Semester und die damit verbundene Einführung einer Praxisphase mit Projektband zum Zeitpunkt der damaligen Begutachtung noch in Planung war und mittlerweile umgesetzt ist. Während Praxisphase und Projektband an sich bei der Modellbetrachtung im Vordergrund standen, ging es im vorliegenden Bündelverfahren vornehmlich darum, wie die einzelnen Fächer und vor allem die Fachdidaktiken direkt und indirekt an einzelnen Studienbestandteilen beteiligt sind. Zudem wurden seit der letzten Akkreditierung kleinere Anpassungen, zum Beispiel im Hinblick auf den Zuschnitt einzelner Module oder Prüfungen, vorgenommen.

Bei der nun erfolgten Begutachtung lagen die Schwerpunkte darüber hinaus bei allen Teilstudiengängen auf dem Prüfungssystem und dem Spektrum der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen, in der Germanistik speziell auf der angespannten Personalsituation bzw. der Weiterentwicklung der personellen Ressourcen sowie beim Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ auf der besonderen Situation als Programm, das sich aus verschiedenen Disziplinen speist, und den daraus resultierenden Herausforderungen für die Profilierung.

2.2 Kombinationsmodell

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden zwei Fächer aus einem bildungs-, natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlich geprägten Spektrum sowie ein Profilierungsbereich einschließlich Praktika studiert. Das Studium zielt darauf, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist (beim Lehramt an Grundschulen Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach); außerdem müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit in den entsprechenden Schulformen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase sowie ein Projektband „Forschendes Lernen“. Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend. Der Anteil, der formal den beiden Fächern zugerechnet wird, beträgt 5 CP pro Fach (vgl. Kap. 3.1).

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Anglistik/Englisch“

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik“ kann als A- oder B-Fach studiert werden. Auf Masterebene wird der Teilstudiengang „Englisch“ für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten, wobei Englisch beim Lehramt an Grundschulen aktuell nur als Zweitfach in der Kombination mit Deutsch oder Mathematik gewählt werden kann. Ziele des Studiums sind eine hohe Sprachkompetenz im Englischen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Teilbereichen der Anglistik, die Fähigkeit zur systematischen Analyse von Texten, vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache in verschiedenen Teildisziplinen der Linguistik, die Vertrautheit mit den britischen, irischen und anglo-amerikanischen Literaturen und Kulturen und deren historischen Kontexten sowie die Kompetenz, grundlegende sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf eine künftige Lehrtätigkeit oder Mittlerfunktion in der Öffentlichkeit reflektiert und differenziert zu vermitteln.

Studierende sollen sowohl für das Lehramt qualifiziert werden als auch für Tätigkeitsbereiche zum Beispiel in der Wirtschaft, in Verbänden und internationalen Organisationen, im Journalismus, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder im Tourismus. Dazu sollen neben sprachlichen Kompetenzen insbesondere auch interkulturelle Fähigkeiten vermittelt werden und die Studierenden sollen Einblicke in die Kulturen verschiedener englischsprachiger Länder gewinnen. Zudem sollen die Studierenden übergreifende Fähigkeiten wie Problemlösekompetenz und Teamfähigkeit erlangen. Dadurch soll auch die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Im Masterstudium zielt das fachwissenschaftliche Modul darauf, die Kompetenzen in der Fachdidaktik und in der Linguistik zu vertiefen. Im Mittelpunkt stehen Konzeptionen und Methoden des Englischunterrichts, die unterrichtliche Lernprozessevaluation, Kriterien zur Fehlerdiagnose und Leistungsmessung, die Befähigung zur Analyse sprachlichen Transfers und sprachlicher Interferenzphänomene sowie die Schaffung eines kritischen Bewusstseins in Fragen der interkulturellen Kommunikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die sukzessive zu erwerbenden Kompetenzen sind differenziert und inhaltlich adäquat beschrieben. Aufgrund der polyvalenten Ausrichtung des Bachelorstudiengangs, die von den Anglistikstudierenden uneingeschränkt positiv bewertet wurde, finden nicht nur für eine schulische Lehrbefähigung im jeweiligen Lehramt relevante Inhalte und Qualifikationen, sondern darüber hinausgehende, allgemeinere analytische Fähigkeiten und kommunikative Fertigkeiten eine angemessene Berücksichtigung. Die Studieninhalte und die Lehr- und Lernformen sind außerdem dazu geeignet, die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, zu fördern.

Der Fachanteil im Masterbereich erscheint mit einem von der Fachdidaktik und der Linguistik gemeinsam getragenen Modul (ANM-1 „English for Teachers: Linguistic and Didactic Dimensions“; 2+2 SWS, 5 CP) relativ gering, doch sind die Lehrinhalte so gewählt, dass damit eine möglichst effiziente Verbindung von Theorie und Praxis erzielt werden kann. Insgesamt werden Kompetenzen auf dem jeweiligen Niveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt.

Vonseiten der Universität wird viel getan, um die Studierenden auf die Arbeitswelt einzustimmen: Information über Auslandsaufenthalte werden schon zu Beginn des Studiums vermittelt; es gibt Auslandsbeauftragte und das International Office, das sehr aktiv ist; es werden Lehrende aus dem Ausland eingeladen; auch im ZfLB gibt es eine eigene Stelle für das Partnerschulnetzwerk. Das „Problem“ ist eher die Bodenständigkeit der Studierenden: Das Fach hat z. T. Probleme, Erasmus-Plätze in Schottland zu füllen. Es wird aber darauf geachtet, dass Studierende tatsächlich drei Monate ins Ausland gehen, was sicherlich für das freie Sprechen und später für einen Beruf in der Wirtschaft wie im Bildungsbereich positiv ist.

Die Motivation der Studierenden, die vielfältigen Mobilitätsangebote an englischsprachigen Universitäten und Partnerschulen wahrzunehmen, ließe sich möglicherweise durch eine gezielte Planung von Qualifikationsarbeiten im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts steigern, zumal die unmittelbare Herstellung relevanter Kontakte zu englischsprachigen Expert/inn/en und Probanden im anglophonen Bereich sowie die Sammlung einschlägiger Materialien und Daten an Ort und Stelle attraktive Möglichkeiten einer forscherschen Eigenleistung bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Germanistik/Deutsch“

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ kann als A- oder B-Fach studiert werden. Auf Masterebene wird der Teilstudiengang „Deutsch“ für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten. Das Konzept folgt nach Darstellung im Selbstbericht der Idee der Interdependenz der Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft. Die Studierenden sollen Fähigkeiten zur Analyse und Gestaltung sprachlicher Handlungen, zur Erschließung von fiktionalen und faktualen Texten sowie zur unterrichtlichen Artikulation sprachlicher und literarischer Tätigkeitsdispositionen erwerben. Dabei soll das Studium einen umfassenden Überblick über Gegenstände und Unterrichtsgegenstände aus zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Literatur bieten sowie Einsichten in den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft vermitteln.

In den lehrerbildenden Masterstudiengängen sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, zu aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen argumentativ Stellung zu beziehen und sich so sach- und fachbezogen mit den Akteur/inn/en, die die schulische Praxis bestimmen, auseinandersetzen zu können. Diese Qualifikationen sollen auch die Persönlichkeitsbildung fördern.

Die Studierenden sollen zur Ausübung sprachlicher und literarischer Tätigkeiten qualifiziert werden, die sich, rezeptiv oder produktiv, im Modus diskursiver oder textlicher Rede realisieren. Als mögliche Arbeitgeber werden der öffentliche Dienst und Unternehmen sowie freie Träger und Institutionen und Verbände der kulturellen Bildung genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der germanistischen Teilstudiengänge sind klar und fachadäquat formuliert. Neben einer wissenschaftlichen Qualifikation auf dem jeweiligen Niveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden auf Grundlage der Lehrinhalte und der großenteils diskursiv angelegten Lehrformate auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, angesprochen. Entsprechend dem an der Universität Vechta etablierten Modell der Lehrerbildung erstreckt sich das Bachelorstudium über die gesamte Breite des Faches, während im Masterstudium eine fachwissenschaftliche und vor allem fachdidaktische Vertiefung mit Blick auf das angestrebte Lehramt im vorgegebenen begrenzten Umfang erfolgt.

Die didaktikwissenschaftliche Forschungs- und Lehrperspektive zeigt in der Gesamtausrichtung der Teilstudiengänge, dass statt des herkömmlichen semiprofessionellen „Empathiemodells“ der Grundschulpädagogik das wissenschaftliche Konzept des „Expert Teachers“ einer wissenschaftlichen Grundschuldidaktik im Fach Deutsch angestrebt wird. Die Anlage der Module zeigt ferner, dass statt einer traditionellen unterrichtsmethodischen und psychologischen „kindgemäßen“ Entwicklungssicht auf Sprache und Literatur das moderne Konzept einer literalitätsorientierten Deutschdidaktik auf das Lernen in der Grundschule und im Bereich der Sekundarstufe I angewandt wird. Zu diesem modernen Konzept gehört allerdings, dass auch der Schriftspracherwerb nicht mehr in den Bildungswissenschaften, sondern in der Deutschdidaktik angesiedelt werden sollte. Schon seit den 1970er Jahren hat sich das Verständnis von Schriftaneignung in der Grundschule nachhaltig verändert. Kinder kommen immer schon mit Sprach- und Schrifterfahrungen in die Schule. Diese Erfahrungen mit mündlicher und schriftlicher Kommunikation strukturieren sich nicht allein über einzelne sprachliche Elemente oder einzelne Sätze, sondern als Ordnungsvorstellungen von Texten. Hier kommt der Deutschdidaktik für die Grundschule die wichtige Aufgabe zu, von Anfang an zu zeigen, dass der schriftliche Sprachgebrauch eigene Kompetenzen verlangt, die nicht nur orthographisch, sondern auch lexikalisch, grammatisch und textuell in einem Schriftspracherwerb aufgebaut werden.

Deutlich wird, dass sowohl eine fachwissenschaftliche Profilierung und eine Orientierung hin zu außerschulischen Berufsfeldern erfolgt als auch die Bedürfnisse der Lehrerbildung angemessen berücksichtigt werden. Das Fach ist ständig in Verbindung mit dem ZfLB und mit Einrichtungen außerhalb der Schule. Die Praktikumsvermittlung für außerschulische Berufsfelder ist nicht institutionalisiert; es existiert z. B. eine längerfristige Zusammenarbeit im Projekt „Wortgeschichte digital“ an der Akademie der Wissenschaft zu Göttingen, mit dem das Ziel verfolgt wird, die Bedeutungsgeschichte des deutschen Wortschatzes von ca. 1600 bis heute in Grundzügen zu beschreiben. Hier ergibt sich für die Verbindung von Forschung und Lehre für die Studierenden ein guter Erfahrungsraum. Es gibt außerdem Kontakte zur Presse und das „Mobile Kulturlabor“ (ausgebauter Bus), das genutzt wird, um im Projektband Projekte an außerschulischen Lernorten durchzuführen.

Auf jeden Fall kann aber das Fach Germanistik auch in außerschulischen Kontexten als Berufsfeld erfahren werden. Dabei sind Angebote aus der Lehrerbildung als berufsqualifizierend auch für außerschulische (lehrende) Berufsfelder anzusehen. Im Bachelorstudium gibt es ein außerschulisches Praktikum (insgesamt ein Orientierungspraktikum und ein Praktikum, das in der Schule oder außerschulisch gemacht werden kann) und – sehr wichtig – im Profilierungsbereich gibt es auch Angebote in Projektmanagement. Eine Anmerkung der Studierenden soll vermerkt sein: Für die außerschulische Berufsfeldorientierung ist das Praktikum im vierten Semester sehr spät angesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Angestrebt werden sollte, das Thema „Schriftspracherwerb“ im Curriculum des Faches Germanistik zu verorten.

Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ kann als A- oder B-Fach studiert werden, wenn im Anschluss kein lehramtsorientiertes Masterstudium angestrebt wird. Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ wird als interdisziplinäres Programm verstanden, das die Bereiche Anglistik, Germanistik, Geschichte, Kulturwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften und Katholische Theologie umfasst. Damit soll eine Vielfalt kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Theorien verbunden sein. Das Ziel des Teilstudiengangs liegt insbesondere darin, divergente Auffassungen von Kultur und ihren Transformationsprozessen in interdisziplinärer und historisch reflektierter Perspektive zu

analysieren und differenziert einschätzen zu lernen. Dabei sollen Fragen des Kulturverständnisses, des Kulturkontaktes und der Kulturvermittlung im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehen.

Der Teilstudiengang weist folgende Schwerpunkte auf: sprachliche, performative und mediale Dimensionen kulturellen Wissens, Repräsentationsformen und Narrativität von Wissen, Gender, Diversity und Interkulturalität sowie Internationalisierungsprozesse. Als übergeordnetes Thema ist „Transformation“ genannt worden, was mit der strategischen Zielsetzung des Präsidiums in Richtung auf „Transformation in ländlichen Räumen“ gut im Einklang stünde.

Die Studierenden sollen vielfältige Kompetenzen erlangen und die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche des Studiums zunehmend miteinander zu verknüpfen lernen. Neben wissenschaftlichen Methoden sollen die Studierenden praktische Kompetenzen erwerben; so sollen sie zum Beispiel qualifiziert werden, komplexe Argumentationsweisen zu verstehen sowie selbst zu produzieren und zugleich kulturelles Wissen zu problematisieren. Dadurch soll auch die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Das Studium soll für Berufsfelder vor allem im Bereich der Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ nimmt der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ eine Sonderrolle ein, da er als solcher weder lehramtsqualifizierend ist noch zu einem Lehramts-Master hinführt (keine echte Polyvalenz!); hinsichtlich der Modul-Inhalte bzw. Lehrveranstaltungen stimmt er im Wesentlichen dennoch mit den für die Lehramter einschlägigen Curricula überein.

Bedient wird der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ aus einer breiten Palette von Fächern. Daraus resultiert eine beachtliche Vielfalt an unterschiedlichen Fachinhalten, methodischen Konzepten und Theorien, die in der Tat erwarten lässt, dass sich die Studierenden mit einem hohen Maß an unterschiedlichen Auffassungen von Kultur vertraut machen und insbesondere die dabei wirksamen Transformationsprozesse interdisziplinär wie historisch zu reflektieren lernen. Dies gilt umso mehr, als die Aufmerksamkeit nicht allein der je eigenen Kultur zu widmen ist, sondern die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ausdrücklich einschließt.

Alle diese Fähigkeiten sollen letztlich dem übergeordneten, freilich nur abstrakt formulierten Ziel „Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung“ dienen.

Das sich konkret in fünf bzw. sieben Pflichtmodule (B- oder A-Fach) sowie einen Wahlpflichtbereich gliedernde Studium entspricht inhaltlich wie strukturell den generellen Ansprüchen an ein Bachelor-Teilfach und eignet sich dazu, die Studierenden rundum wissenschaftlich zu qualifizieren: Im Vordergrund stehen gleichermaßen Wissensverbreitung wie Wissensvertiefung sowie die Einübung in die methodisch reflektierte, daher kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen unterschiedlicher Art zum Zweck der Kommunikation und Kooperation. Die (innovative) Eigenverantwortlichkeit kommt dabei insbesondere im Forschungsmodul KW-9 sowie im Projektmodul KW 10 zur Geltung, vorbereitet zum einen durch ein als Tutorium angebotenes Propädeutikum, zum anderen durch das Übergewicht von Seminaren anstelle von Vorlesungen.

Schon in sachlicher Hinsicht sollten sich die konkreten Studieninhalte (kultureller Wandel, Kulturkontakt, Kulturvermittlung) mehr als andere dazu eignen, die Persönlichkeitsentwicklung (zivilgesellschaftlich, politisch, kulturell) spezifisch zu fördern und die Studierenden insofern auf Berufe speziell im weiten Spektrum der Kulturvermittlung vorzubereiten. Allerdings ist mit der Vielzahl der beteiligten Fächer und der Diversität bzw. Heterogenität des Lehrpersonals ebenso die Gefahr der Unübersichtlichkeit verbunden wie mit der an aktuellen Problemen des kulturellen Zusammenlebens in Deutschland orientierten Themensetzung (häufig wechselnde Seminar-Inhalte, die von Fall zu Fall den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit erwecken könnten).

Das Gutachtergremium knüpft in diesem Zusammenhang an einen Vorschlag der Studierenden an und rät, einen Leitfaden für das Studium zu entwickeln, um für die Studierenden das Selbstverständnis des Faches aufzuzeigen und eine Orientierung auf dem Weg durch das Studium zu geben.

Der Studiengang kann ein vielfältiges und spannendes Angebot machen; die Heterogenität der Lehrenden und der von ihnen vertretenen Ansätze stellt die Verantwortlichen jedoch auch vor die Herausforderung, einen roten Faden für die Berufsfindung zu vermitteln. In der Einführung soll erfahrbar werden, was Kulturwissenschaften leisten und welche Schwerpunktbildung möglich ist. Die Studierenden bemängeln, dass für die außerschulische Berufsfeldorientierung ein Praktikum im vierten Semester sehr spät ist. Eine Pflichtveranstaltung zur Berufsorientierung wäre sinnvoll. Vielleicht lässt sich in diesem Sinne die Einführung noch optimieren.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Studierenden gut darin unterstützt werden, Praktika in möglichen Berufsfeldern zu absolvieren. Es gibt Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Praktikum, in denen Praxisvertreter/innen ihren Werdegang und ihr Praxisfeld vorstellen; über Praktika haben auch schon Studierende einen Arbeitsplatz gefunden (z. B. im Veranstaltungsmanagement); ein Auswahl-Pool und Stellenausschreibungen sind vorhanden; Studierende sind aus Sicht der Lehrenden im Hinblick auf Praktika sehr engagiert.

Bachelorabsolventinnen aus den Kulturwissenschaften schließen in der Regel ein Masterstudium an, für Aussagen zum erfolgreichen Übergang in den Beruf gibt es derzeit noch zu wenige Rückläufe.

Als tendenzielles Problem haben Studierende wie Lehrende die in ihren Augen unzulängliche Relevanz des Faches bei der Universitätsleitung angesehen: Es fehle namentlich an der wünschenswerten „Marketing“-Unterstützung, da die Kulturwissenschaften als nicht-lehrerbildendes Fach offenbar geringeres Gewicht besitzen. Geprüft werden könnte, ob man die Studiengangsverantwortlichen bei der Außendarstellung des Faches von zentraler Seite stärker unterstützen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Geraten wird, einen Leitfaden für das Studium zu entwickeln, um für die Studierenden das Selbstverständnis des Faches aufzuzeigen und eine bessere Orientierung auf dem Weg durch das Studium zu geben.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge Anglistik/Englisch

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Anglistik“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Zu Beginn sind Einführungsmodule in die englische Sprachwissenschaft, die englische Literaturwissenschaft und die Fachdidaktik vorgesehen. Hinzu kommen drei sprachpraktische Module, zwei Module „Cultural Studies“, ein Modul „Disciplines of Linguistics“, ein Modul „Epochs of Literary History in English“ ein Modul „Advanced Literary and Linguistic Analysis“, ein Modul „Current Affairs“ sowie ein Praktikum, das in einem der Fächer absolviert wird. Wird Anglistik als B-Fach studiert, entfallen im Pflichtbereich die beiden letztgenannten Module sowie ein sprachpraktisches und ein „Cultural Studies“-Modul. In einem Wahlpflichtbereich wird

eines der Module „Advanced Literary and Linguistic Analysis“ oder „Current Affairs“ oder ein fachdidaktisches Modul gewählt.

Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Englisch“ jeweils ein Modul „English for Teachers: Linguistic and Didactic Dimension“ im Umfang von 5 CP vorgesehen.

Es sollen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz kommen, wobei neben Präsenzlehre ergänzend auch Elemente des E-Learning sowie Filme und digitale Medien eingebunden werden sollen. Daneben werden Seminare mit Gruppendiskussionen abgehalten und Referate und Präsentationen verlangt, die die Studierenden eigenständig erarbeiten sollen. Die Studierenden sollen zudem lernen, Strategien zu autonomem Lernverhalten zu entwickeln. Lehramtsspezifische Module sind insbesondere im Bereich der Fachdidaktik vorgesehen. Dort gibt es in verschiedenen Modulen Praxiselemente, die im Zusammenhang mit der Professionalisierung der Rolle als Lehrer/in und der Unterrichtsplanung stehen. In Bezug auf die außerschulischen Praktika im Bachelorstudium bestehen Kontakte zu möglichen Praktikumsanbietern.

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung an einigen Stellen überarbeitet. Beispielsweise wurde im Bereich Sprachpraxis/Cultural Studies eine Homogenisierung im Ablauf der Module vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module bauen in einer klar strukturierten, gut nachvollziehbaren und zielorientierten Form aufeinander auf und ermöglichen so einen planvollen Zuwachs an Kenntnissen und Fähigkeiten im Sinne der Qualifikationsziele, wiewohl aufgrund rechtlicher Hindernisse ein konsekutiver Studienverlauf mittels formaler Zugangsvoraussetzungen für Aufbaumodule in der Praxis nicht eingefordert werden kann. Ähnliche Hindernisse stehen einer geregelten Erbringung verbindlicher semesterbegleitender Seminarleistungen entgegen, die auf eine aktive Teilnahme und kontinuierliche Mitarbeit aller in einer Lehrveranstaltung eingeschriebenen Studierenden zielen. Der Ausschluss derartiger Regelungen zur Förderung studentischer Partizipation sowie zur Qualitätssicherung führt zusammen mit der fehlenden Anwesenheitspflicht zu systembedingten, nicht von den Lehrenden zu verantwortenden Problemen. So erschweren die instabilen Unterrichtskohorten eine gezielte Förderung des gemeinsamen Studienfortschritts und eine optimale Nutzung der in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Wahloptionen bei den Prüfungsformen.

Positiv zu vermerken sind der hohe Anteil an englischsprachiger Lehre und die von den Studierenden bestätigte zweckmäßige Varianz der Lehr- und Lernformen. Um diese Stärke sichtbar zu machen, wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen klar auszuweisen, welche Module in englischer Sprache angeboten werden. Zu begrüßen ist auch, dass die Möglichkeit zur Absolvierung studienrelevanter Auslandsaufenthalte bei der Konzeption der Modulstruktur berücksichtigt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Empfohlen wird, in den Modulbeschreibungen klar auszuweisen, welche Module in englischer Sprache angeboten werden.

Teilstudiengänge Germanistik/Deutsch

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Germanistik“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Das Curriculum beim A-Fach umfasst die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik. Im Bachelorstudium werden in diesen drei Disziplinen je ein Einführungsmodul, ein Modul „Grundwissen“ und ein Vertiefungsmodul studiert. Hinzu kommen Spezialisierungsmodule in der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft sowie ein Praktikum, das in einem der Fächer absolviert wird. Im Curriculum für das B-Fach entfallen die beiden Spezialisierungsmodule.

Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Deutsch“ jeweils ein Modul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog“ im Umfang von 5 CP vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel in Seminarform angelegt, in den Grundlagenmodulen zum Teil auch als Vorlesungen. Die Module sind so angelegt, dass sich innerhalb dieser und damit innerhalb der Teildisziplinen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bieten, so dass Schwerpunkte entsprechend den fachlichen Interessen gesetzt werden können. Dadurch soll studierendenzentriertes Lernen ermöglicht werden. In den Modulen mit einführendem Charakter werden zudem fakultativ Tutorien angeboten.

Das grundsätzliche Modell des Studiums, nach dem in den Teildisziplinen jeweils Einführung-, Grundwissen-, Vertiefungs- und gegebenenfalls Spezialisierungsmodule aufeinander folgen, hat sich nach Darstellung im Selbstbericht bewährt und wurde beibehalten. Änderungen wurden an zwei sprachwissenschaftlichen Modulen und einem Modul in der Fachdidaktik vorgenommen, wodurch eine systematischere Anlage angestrebt wird.

In Bezug auf die Praktika im Bachelorstudium stehen die Lehrenden in Kontakt zu außeruniversitären Einrichtungen, um die Studierenden auf Praktikumsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der germanistischen Teilstudiengänge ist so aufgebaut, dass die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Durch die Gliederung in Einführungs-, Grundwissen-, Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule wird der angestrebte sukzessive Kompetenzaufbau curricular abgebildet. Die Lehrformen sind in weiten Teilen seminaristisch ausgerichtet und entsprechen den in der Fachkultur gängigen Standards. Praxisanteile sind in angemessenem Umfang vorgesehen (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und Veranstaltungen innerhalb von Modulen, die ihnen eine individuelle Gestaltung des Studiums ermöglichen. Insbesondere in den Seminaren werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehre einbezogen.

Wie schon unter „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ angesprochen, rät das Gutachtergremium, darauf hinzuwirken, dass der Schriftspracherwerb zur integralen Aufgabe des universitären Studiums der Deutschdidaktik wird. In den Sprachwissenschaften scheint es darüber hinaus sinnvoll, den natürlichen Spracherwerb zu thematisieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen. Der Studiengang bietet dafür grundsätzlich gute Voraussetzungen, weil die Expertise in den fachlichen Sprach- und Textwissenschaften sich sinnvoll mit der wissenschaftlichen Deutschdidaktik verbinden kann. Für den Schriftspracherwerb sollten in Abstimmung mit den Bildungswissenschaften deutschdidaktische Studiermöglichkeiten geschaffen werden, die auch modernen Maßgaben der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Inklusion folgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, das Thema Spracherwerb in den Modulen der Germanistischen Sprachwissenschaft aufzugreifen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Teilstudiengang Kulturwissenschaften

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ umfasst als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Das Curriculum setzt sich im A-Fach-Studium aus sieben Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 CP zusammen. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass nach einer Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen des interdisziplinären Fächerzusammenhangs sowie in kulturwissenschaftliche Theorien und Konzepte im Laufe der Semester zentrale Bereiche der Kulturwissenschaften vertiefend studiert werden sollen, indem zunächst Kompetenzen im Verständnis von Temporalität und anthropologischen Fragen der unterschiedlichen Entwicklung von Kulturen erworben werden, dann ein Zugang zu verschiedenen Theorien und Formen von Wissen als Text sowie von Repräsentationsweisen von Wissen erarbeitet wird und auf diesen Grundlagen im weiteren Verlauf Kompetenzen in empirischer Sozialstrukturanalyse sowie ein Verständnis von kulturellen Identitäten im Wandel und Fragen von Diversity im internationalen Zusammenhang erworben werden; einen weiteren zentralen Bereich des Studiums soll der Erwerb von Kompetenzen in Medienkulturen und Grundlagen von Digitalisierung darstellen. Für die Kombination mit dem Fach „Sozialwissenschaften“ gibt es ein etwas modifiziertes Curriculum, da das Modul „Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse“ wegfällt, was eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zur Folge hat.

Als Lehrformen werden überwiegend Seminare, in geringem Maße auch Vorlesungen eingesetzt, wodurch das studierendenzentrierte Lehren und Lernen forciert werden soll. Hinzu kommt ein verpflichtendes Pro-pädeutikum in Form eines Tutoriums.

Größere Änderungen seit der letzten Akkreditierung liegen zum Beispiel darin, dass das Lehrangebot einer neuen Professur für Digital Humanities mit dem Schwerpunkt Kulturwissenschaften im Curriculum verankert wurde und ein Seminar mit einem neuen Konzept das Kolloquium vor der Bachelorarbeit ersetzt.

Ein Projektmodul soll der Anwendung kulturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden dienen; das im Bachelorstudium vorgesehene Praktikum soll in einem Feld absolviert werden, das den Interessen der Studierenden entspricht. Dazu findet eine gezielte Vorbereitung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist grundsätzlich zweckmäßig aufgebaut: Die allgemeine Einführung verspricht mit Recht, die Studierenden über die Essentials ihres Fachs zu informieren und sie im Anschluss daran bei steigendem Schwierigkeitsgrad an die sachliche, methodische und nicht zuletzt auch technische (= digitale) Komplexität der Kulturwissenschaften heranzuführen. Auf dieser Grundlage lässt sich im weiteren Verlauf eine ebenso eigenständige wie reflektierte Schwerpunktsetzung vornehmen. Die thematisch eindrucksvolle Vielfalt des Lehrangebots bringt in dieser Hinsicht einen hohen Freiheitsgrad mit sich und erlaubt ein maßgeschneidertes Studium: je nach den individuellen Interessen, Fähigkeiten und Zielsetzungen. Dabei ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Üppigkeit des Angebots unter Umständen auch als Unübersichtlichkeit wahrgenommen werden kann und dementsprechendes Irritationspotenzial aufweist. Beim Gespräch mit Studierenden ist hierin der Hauptgrund für relativ hohe Abbrecher-Zahlen gesehen worden. Ein Leitfaden für die Studierenden könnte hier zur besseren Orientierung beitragen (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Das deutliche Übergewicht der Seminare im Vergleich zu Vorlesungen ist ausgesprochen geeignet, Studierende einerseits ganz bei ihren individuellen Voraussetzungen abzuholen und sie andererseits zu einem engagierten Studienverhalten zu animieren.

Dass das Studium nicht ausschließlich auf theoretischer Ebene verläuft, ist Aufgabe eines „Projektmoduls“, das eventuell durch ein „Praktikum für verschiedene Berufsfelder“ ergänzt wird (das Praktikum ist nur in einem der beiden Teilfächer abzuleisten). Inwieweit es dabei zu Synergie-Effekten zwischen Studienfach und Berufsfeld kommt, bleibt allerdings der geschickten Auswahl des Praktikumsplatzes überlassen; die

Studierenden fühlen sich dabei nach eigenen Angaben durch die Universität angemessen unterstützt. (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

In der Anglistik müssen die Studierenden im Lehramtsstudium entsprechend den Landesvorgaben bei der Meldung zur letzten Prüfung im Masterstudium nachweisen, dass ein mindestens dreimonatiger durchgängiger Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land absolviert wurde. Im Fach wird versucht, Problemen im Kontext dieses Auslandsaufenthalts wie hohen Kosten oder einer geringen Zahl an Plätzen im englischsprachigen Ausland entgegenzuwirken. Zum Beispiel wurde ein ERASMUS-Kontakt zu einer Universität in Schottland (Inverness) hergestellt. Zudem kann der Aufenthalt zum Beispiel auch als Praktikum oder als Au-pair absolviert werden.

In der Germanistik werden die Aktivitäten in Richtung Internationalisierung von einem Auslandsbeauftragten koordiniert. Es gibt verschiedene Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, darunter ein trinationales Kolloquium. Für ein bestimmtes Kontingent an Gaststudierenden aus dem Ausland stehen Stipendien zur Verfügung.

Auch in den Kulturwissenschaften gibt es eine Auslandsbeauftragte. Es bestehen ein Kooperationsvertrag mit einer Universität in Kairo sowie Verträge mit anderen Hochschulen im Ausland, die von den Studierenden für Auslandsaufenthalte genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta einschließlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sehr gut bewertet. Allerdings bedarf es ständig verstärkter Anstöße, damit die Studierenden die angebotenen Möglichkeiten auch wirklich ergreifen. Aktuell nutzen die Studierenden die Möglichkeiten zu wenig – etwa bei Praktika an Auslandsschulen. Das International Office informiert Studierende wie Lehrende sinnvoll und hilfreich über Zielorte, die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte und über Zertifizierungsmöglichkeiten.

In der Anglistik ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt für Studierende mit Berufsziel Lehramt verpflichtend und muss bis zum Tag des Ablegens der letzten Prüfung im Masterstudiengang nachgewiesen werden. Positiv hervorzuheben sind die vielfältigen Bemühungen, Auslandsaufenthalte in unterschiedlicher Form zu ermöglichen und die Studierenden bei der Planung und Durchführung zu unterstützen (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wurden im Zuge der Modellbetrachtung begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind in qualitativer Hinsicht hochschulweit Anforderungen an die Lehrenden im Zuge von Besetzungs- und Einstellungsverfahren formuliert. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen angemessene Angebote für die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge Anglistik/Englisch

Dokumentation

In der Anglistik gibt es drei Professuren, 3,75 LfBA-Stellen und 1,75 Qualifikationsstellen (Vollzeitäquivalent). Das Lehrangebot wird laut Selbstbericht überwiegend von Hauptamtlichen abgedeckt, Lehrbeauftragte werden zum Beispiel eingesetzt, um die thematische Auswahl zu erhöhen oder Engpässe durch Elternzeit auszugleichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung erscheint insgesamt bedarfsgerecht und ausreichend, um die notwendige Qualität und Kontinuität der Lehre durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zu gewährleisten. Zu wünschen ist, dass die dritte Stelle in der Sprachpraxis entfristet wird, damit auch auf längere Sicht eine ausreichende Abdeckung des akademischen Fremdsprachenunterrichts und der anglophonen Cultural Studies durch Native Speaker gewährleistet ist.

Für Ersatz- und Zusatzangebote in Form von Lehraufträgen kann auf erprobte Kräfte aus der Region sowie renommierte Fachkolleg/inn/en aus dem In- und Ausland zurückgegriffen werden. Diese Form der Erweiterung und Diversifizierung des Lehrangebots wird auch von den Studierenden als Bereicherung empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Zu wünschen ist, dass die dritte Stelle in der Sprachpraxis entfristet wird, damit auch auf längere Sicht eine ausreichende Abdeckung des akademischen Fremdsprachenunterrichts und der anglophonen Cultural Studies durch Native Speaker gewährleistet ist.

Teilstudiengänge Germanistik/Deutsch

Dokumentation

In der Germanistik gibt es 5,5 Professuren, eine Ratsstelle, eine halbe Stelle wissenschaftlicher Dienst, 6,5 LfBA-Stellen und drei Qualifikationsstellen (Vollzeitäquivalent). Nach den Angaben im Selbstbericht wird das Lehrangebot überwiegend von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von den „Stellenhülsen“ her ist der Bedarf in der Germanistik angesichts der Nachfrage knapp bemessen, aber grundsätzlich ausreichend, um das vorgesehene Curriculum umzusetzen. Eine neue W3-Professur ist laut Auskunft des Präsidiums „in Planung“. Die Ausstattung der Professur ist noch nicht gesichert. Nicht zuletzt wird mit der Ausweitung der Lehrkapazität die Varianz der Prüfungsformen erhöht. Empfohlen wird, bei der Neueinrichtung der Professur auch die Bedarfe der Lehrerbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I im Blick zu haben.

Zudem berichteten die Studierenden bei der Begehung, dass es vor allem bei der Einführungsveranstaltung in die Sprachwissenschaft Probleme mit hohen Studierendenzahlen und beengten Räumlichkeiten gebe. Zu hoffen ist, dass sich die Situation mit Einrichtung der neuen Professur entspannt. Geraten wird, darauf zu achten, dass insbesondere die Einführung in die Sprachwissenschaft in einer angemessenen Gruppengröße stattfinden kann.

Zur Sicherung von Kontinuität und Kohärenz in der Lehre ist das Ziel, diese überwiegend durch hauptamtliche Kräfte abzusichern, unbedingt zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Geraten wird, darauf zu achten, dass insbesondere die Einführung in die Sprachwissenschaft in einer angemessenen Gruppengröße stattfinden kann.

Empfohlen wird, bei der Neueinrichtung einer W3-Professur Sprachwissenschaft auch die Bedarfe der Lehrerbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I im Blick zu haben.

Teilstudiengang Kulturwissenschaften

Dokumentation

Der Lehreinheit Kulturwissenschaften sind 2,5 Professuren, eine Stelle wissenschaftlicher Dienst, zwei LfBA-Stellen und 1,5 Qualifikationsstellen (Vollzeitäquivalent) zugewiesen. Zudem erbringen die Professuren aus den beteiligten Fächern Lehrangebote; die Anteile werden jeweils in der Studienfachkommission abgestimmt. Das Lehrangebot wird zum Teil für die Lehrerbildung polyvalent verwendet. Die Lehre wird laut Selbstbericht überwiegend von Hauptamtlichen durchgeführt, Lehraufträge werden selten vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung kann grundsätzlich als hinreichend eingeschätzt werden. Allerdings ist zu vermerken, dass zum 30. September 2019 zwei halbe Stellen einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (also kapazitätsintensiv) weggefallen sind, die beide zum Bereich Philosophie gehören. Die Philosophie wird ab sofort also spürbar weniger Lehrinhalte ins Fach Kulturwissenschaften einspeisen können, was jedoch weder vom Präsidium noch von den anderen beteiligten Fächern als gravierendes Problem angesehen wird, da die Einschreibungen ohnehin zurückgegangen sind (dieser Rückgang ist offenbar nicht vom Fach zu vertreten, sondern gründet in erster Linie auf neu eingeführten Beschränkungen in bevorzugten Kombinationsfächern).

Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehre im Wesentlichen von fest angestelltem Personal erbracht wird und also kaum die Notwendigkeit besteht, auf punktuelle Lehraufträge zurückzugreifen. Ein Großteil des Lehrpensums wird allerdings von Lehrkräften für besondere Aufgaben (mit hohem Stundendeputat) bewältigt, die neben dem Unterricht keine spezifischen Forschungsverpflichtungen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweite Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln war Gegenstand der Modellbetrachtung.

Die im Bündel enthaltenen Fächer greifen auf diese Infrastruktur zurück. Dabei sind für die Anglistik insbesondere das Sprachenzentrum und das Selbstlernzentrum relevant. Das Fach selbst verfügt zudem über ein Sprachlabor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie das Gutachtergremium bei der Modellbetrachtung festgestellt hat, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über ausreichende Stellen im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals sowie über ausreichende Räumlichkeiten und eine gute sächliche Ausstattung. Lehr- und Lernmittel sind entsprechend den curricularen Erfordernissen vorhanden. Hervorgehoben wurde die technische Unterstützung durch E-Learning-Elemente in der Lehre. Das Gutachtergremium unterstützte zudem die Bemühungen des Präsidiums um eine Verbesserung der baulichen Struktur der Universität Vechta.

Bei der Begutachtung des vorliegenden Fächerbündels bestätigte sich der Eindruck aus der Modellbetrachtung: Auch auf Fächerebene sind im nötigen Maße nicht-wissenschaftliches Personal, Räumlichkeiten und sächliche Ressourcen wie IT-Ausstattung, Lehr- und Lernmittel vorhanden. Allerdings ist die Raumsituation insgesamt angespannt, was sich insbesondere in der Germanistik zeigt, die hohe Studierendenzahlen aufweist, so dass vermehrt auf angemietete außeruniversitäre Räumlichkeiten für die Lehre ausgewichen werden muss. Die Empfehlung zur Verbesserung der baulichen Struktur ist vor diesem Hintergrund zu bekräftigen.

Zu begrüßen ist, dass von der Hochschule trotz beengter räumlicher Ressourcen die Initiative ergriffen wird, auch mit unkonventionellen Mitteln für die Studierenden Räume für Lehr- und Lernerfahrungen zu schaffen. Beispiele sind der Studiercontainer, der zum Beispiel als Lernwerkstatt oder für die Schreibberatung genutzt wird, oder das „Mobile Kulturlabor“, welches von der Germanistik und der Designpädagogik zusammen betrieben wird und von den Studierenden beispielsweise für Projekte im Kontext des Projektbands genutzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Anglistik sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit Ausarbeitungen, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Teilweise gibt es Auswahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen, die laut Selbstbericht dahingehend beschränkt sind, dass eine Einseitigkeit vermieden wird. Im Masterstudium sind in der Fachdidaktik überdies portfolio-basierte Prüfungsformen vorgesehen.

In der Germanistik haben die Studierenden nach der Darstellung im Selbstbericht die Möglichkeit, alle Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Referat) während des Studiums kennenzulernen. Während in den Grundlagenmodulen Klausuren dominieren, werden in den folgenden Semestern Referate und Hausarbeiten als gängige Formen eingesetzt. In den Modulen mit Ausnahme der Einführungsmodule haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten.

Im Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ sind als Prüfungsformen Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektberichte und Projektarbeiten vorgesehen. Die Studierenden werden dadurch jeweils mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert. Die Prüfungen werden durch die Modulbeauftragten koordiniert, in der Regel sind zwei Lehrende an einer Modulprüfung beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Curricula der vorliegenden Fächer wird die hochschulweite Vorgabe, dass pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen sein soll, konsequent umgesetzt. In den Studienprogrammen sind jeweils unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, die zu den angestrebten Kompetenzen passen.

In den drei Fächern fällt jedoch auf, dass in vielen Modulen in der Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen zur Auswahl angegeben sind, von denen die/der Lehrende zu Beginn des Semesters eine festlegt, was grundsätzlich ein legitimes Vorgehen ist, nicht aber dazu führen darf, dass Studierende in den vorliegenden Fächern im gesamten Fachstudium mit Ausnahme der Abschlussarbeit keine Hausarbeiten schreiben. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Praktik des wissenschaftlichen Schreibens für ein wissenschaftliches Studium elementar und muss daher auch im Rahmen der Prüfungen unumgänglich sein. Zudem wird gerade in außerschulischen Berufsfeldern von Geisteswissenschaftler/innen sehr häufig Textproduktion verlangt, so dass es für die Studierenden nicht zuträglich ist, Hausarbeiten umgehen zu können.

In der Germanistik war schon zum Zeitpunkt der Begehung sichergestellt, dass alle Studierenden Hausarbeiten verfassen, da es in einigen Modulen keine alternative Prüfungsform dazu gibt. In den Kulturwissenschaften wurde es nach Aussage der Verantwortlichen ebenfalls so gehandhabt, dass die Studierenden wissenschaftliche Arbeiten anfertigen müssen, was aber aus den schriftlichen Unterlagen nicht klar hervorging. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass die Universität Vechta im Nachgang zur Begehung bei zwei Modulen die „oder“-Bestimmung im Modulhandbuch gestrichen hat, so dass die Dokumente die Praxis nun eindeutig abbilden.

In der Anglistik wurde von den Lehrenden angeführt, dass es für alle Studierenden möglich ist, Hausarbeiten anzufertigen; in Modulen, in denen Hausarbeiten vorgesehen waren, habe es jedoch zum Teil erhebliche Probleme mit mangelnder Anwesenheit sowie auch mit Plagiaten gegeben, weshalb sich die Lehrenden die Option offenhalten möchten, eine Klausur zu verlangen. Das Gutachtergremium kann die Argumentation grundsätzlich nachvollziehen, rät jedoch dringend, darauf zu achten, dass die in den Modulen vorgesehenen Wahloptionen bei den Prüfungsformen tatsächlich so umgesetzt werden, dass die Studierenden ein möglichst großes Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen und insbesondere vor der Bachelorarbeit im gewählten Bereich eine Hausarbeit schreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird geraten, in der Anglistik darauf zu achten, dass die in den Modulen vorgesehenen Wahloptionen bei den Prüfungsformen so umgesetzt werden, dass die Studierenden ein möglichst großes Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen und insbesondere vor der Bachelorarbeit im gewählten Bereich eine Hausarbeit schreiben.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden bei der Modellbetrachtung begutachtet.

Für die Beratung der Studierenden in den im Bündel enthaltenen Fächern stehen neben den zentralen Einrichtungen Studienfachberatungen zur Verfügung. Koordinierende und beratende Funktionen kommen auch den Studiengangskoordinator/inn/en zu. In den Fächern finden zu Beginn des Wintersemesters Informationsveranstaltungen statt. Die zentralen Dokumente zu den Studiengängen werden den Studierenden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Bei der Lehrplanung in den Fächern im vorliegenden Bündel wird laut Selbstbericht das hochschulweite Zeitfenstermodell angewandt. Innerhalb der Fächer erfolgen zu Beginn des Semesters Absprachen über das Lehrangebot, welches von der Studienkommission der Fakultät beschlossen wird. Fachintern wird überprüft, ob ein ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung steht und ob die zugewiesenen Zeitfenster eingehalten werden. In den Kulturwissenschaften erfolgt die Koordination zwischen den beteiligten Fächern in der Studienfachkommission. Der Workload wird durch zentrale Erhebungen überprüft.

In der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge der Aufbau der Prüfungen und die möglichen Arten von Prüfungsleistungen (§ 17), die Praktikumsberichte (§ 8) und die Abschlussarbeiten (§ 19) geregelt. Entsprechend den hochschulweiten Qualitätsleitlinien sollen alle Prüfungen als Modulprüfungen und nicht als Teilprüfungen konzipiert sein. Dabei werden Referate mit Thesenpapier oder Ausarbeitung und Berichte mit Präsentation nicht als Teilprüfungen aufgefasst, sondern als sinnvolle didaktische Einheiten. Gemäß Rahmenprüfungsordnung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt, für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen gibt es Fristen. Besteht in einem Modul die Auswahlmöglichkeit zwischen Prüfungsformen, müssen die Lehrenden im ersten Monat des Veranstaltungszeitraum über die konkrete Prüfungsform informieren. In die Endnote gehen alle bestandenen Prüfungen ein.

In der Anglistik wurde die Prüfungsbelastung bereits im Rahmen der ersten Reakkreditierung reduziert. Im Bachelor-Teilstudiengang sind pro Semester ein oder zwei Prüfungen vorgesehen, bei Referatsausarbeitungen und Hausarbeiten hat das Fach sich auf eine Staffelung der Abgabetermine verständigt.

In der Germanistik wurde die Prüfungsbelastung ebenfalls im Rahmen der ersten Reakkreditierung mit der Umstellung auf Modulprüfungen reduziert. Im Bachelorstudium müssen im B-Fach neun Prüfungen, im A-Fach elf Prüfungen innerhalb von sechs Semestern absolviert werden.

Auch beim Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ fand im Rahmen der letzten Akkreditierung eine Reduktion der Prüfungsbelastung statt. Im B-Fach sind von den Studierenden im Studium sechs, im A-Fach zehn Prüfungen zu absolvieren, wobei sich die Anzahl relativ gleichmäßig über die Semester zwei bis fünf erstreckt und in den anderen beiden Semestern jeweils eine Prüfung vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung konstatierte das Gutachtergremium, dass in den kombinatorischen Studiengängen die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität Vechta vor allem verschiedene Mechanismen implementiert, um Überschneidungen zu identifizieren und zu vermeiden. Der Studienbetrieb an der Universität erscheint auch auf Fächerebene sehr verlässlich organisiert und ohne Verzögerungen und Überschneidungen planbar. Alle im vorliegenden Bündel begutachteten Teilstudiengänge sind studierbar und arbeitsfähig, was sich in der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Die Modulpläne und Vorlesungsverzeichnisse sind für die Studierenden einsehbar und verständlich. Es wäre wünschenswert, jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn kommentierte Vorlesungsverzeichnisse bereitzustellen, um die Planbarkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Wie bei der Modellbetrachtung vom Gutachtergremium betont wurde, hat die Universität zudem viel investiert, damit die Workloaderhebungen sehr umfangreich und aussagekräftig sind. In den vorliegenden Teilstudiengängen erscheint die Arbeitsbelastung angemessen.

Auf Modellebene wurde ebenfalls schon konstatiert, dass das Prüfungssystem in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta modulbezogen angelegt ist. Die Prüfungsdichte in den im Bündel vorliegenden Teilstudiengängen ist ausgewogen und ergibt eine angemessene Studierbarkeit, da pro Modul ausschließlich eine Prüfung abgelegt werden muss. Die Module sind nicht zu kleinteilig, da der Umfang sich zwischen fünf und 19,5 CP bewegt. Die Module, die mit einer höheren Leistungspunktzahl abschließen, sind in der Regel Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodule oder beinhalten Praktika, was die höhere Anzahl begründet. Auch bei der Prüfungsorganisation gibt es keine Probleme.

Insgesamt ist in den zu begutachtenden Teilstudiengängen die Studierbarkeit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilerspruch

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilerspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge Anglistik/Englisch

Dokumentation

In der Anglistik ist das Curriculum nach Darstellung im Selbstbericht so gestaltet, dass es an die in den Bildungswissenschaften vermittelten Kompetenzen anknüpft und diese um fachliche Kompetenzen ergänzt. Sprache wird dabei unter linguistischen und literarischen Aspekten betrachtet, wobei eine Verknüpfung der Säulen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fremdsprachendidaktik und Sprachpraxis/Cultural Studies angestrebt wird.

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Curricula fließen nach Darstellung im Selbstbericht auch aktuelle Tendenzen wissenschaftlicher Fachverbände ein, in welchen die Lehrenden Mitglied sind (beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF), die Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL) sowie der Deutsche Anglistenverband).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl nach Maßgabe der Selbstdokumentation wie der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden können die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als aktuell und angemessen eingestuft werden. Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums in fachlich-inhaltlicher wie methodisch-didaktischer Hinsicht schließt nach Auskunft der Studierenden auch eine Berücksichtigung studentischer Interessen bei der Seminarplanung und eine auf Optimierung ausgerichtete Auseinandersetzung der Lehrenden mit den studentischen Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation ein. Aktuelle Themen und Forschungsdiskurse sind nicht nur zentraler Gegenstand von Modulen (z.B. AN-12 „Advanced Literary and Linguistic Analysis“; AN-13 „Current Affairs“). Durch die breite, auch organisatorisch abgestützte Vernetzung des Lehrpersonals sowie etablierte Formen des wissenschaftlichen Austausches (Gastvorträge, Konferenzteilnahme, Dozentenmobilität etc.) kann eine aktive Einbeziehung der Vechtaer Anglistik in die laufenden nationalen und internationalen Fachdiskurse und deren nutzbringende Einbeziehung in die diversen Lehrkontexte als gegeben gelten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge Germanistik/Deutsch

Dokumentation

In der Germanistik ist die Abfolge im Curriculum bewusst gewählt und die drei Teilfächer sind parallel mit aufeinander aufbauenden Modulen gestaltet. Die Anordnung der Module soll somit eine Art Leitfaden für das Studium der Germanistik darstellen. Durch die Binnendifferenzierung der Module sollen die jeweiligen Themenbereiche aspektuell erschlossen und exemplarisch konkretisiert werden. Über die fachliche und didaktische Weiterentwicklung des Curriculums wird in regelmäßigen Besprechungen im Rahmen des „Fachnetzes“ Deutsch beraten, das Lehrende aus Fachdidaktik und schulischer Praxis (Studienseminare) im Master of Education zusammenführt. Ebenso gibt es Gespräche auf der Ebene von Germanistik-Lehrenden der niedersächsischen Universitäten, die in der Lehrerbildung aktiv sind. Grundlage sind die KMK-Standards für die Lehrerbildung; prospektiv sollen die Inhalte insbesondere des Moduls Praxisphase im Masterstudium auch an Erfordernissen der Ausbildungsphase Vorbereitungsdienst ausgerichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fachliche und deutschdidaktikwissenschaftliche Anforderungen sind aktuell und in der Lehre adäquat abgebildet – sieht man einmal von der Verortung des Schriftspracherwerbs in den Bildungswissenschaften ab. Nationale wie internationale Aspekte finden in den Modulen Berücksichtigung. Grundsätzlich ist der curriculare Aufbau für die Studierenden gut nachvollziehbar, die Grundlagenveranstaltungen wie auch die Vertiefungsmodule entsprechen dem „state of the art“. Die Germanistik in Vechta ist gut vernetzt, die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (z. B. der Akademie in Göttingen) sichert die Anschlussfähigkeit an die einschlägigen Fachdiskurse und die Aktualität der Schwerpunkte in Lehre und Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang Kulturwissenschaften

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ wird nach Darstellung im Selbstbericht im Hinblick auf die fachliche Gestaltung kontinuierlich auf Grundlage der laufenden kulturwissenschaftlichen Diskussionen weiterentwickelt, wobei laufend aktuelle Themen (z. B. zu Fragen von Migration oder zu kulturellen Auswirkungen der Klimakrise) in das Lehrangebot eingehen können. Aufgegriffen werden laut Selbstbericht auch die Debatten zur Identität eines sich neu ausdifferenzierenden Fachs Kulturwissenschaft(en), die unter anderem zur Herausbildung einer eigenen Fachgesellschaft geführt haben. In dieser Kulturwissenschaftlichen Gesellschaft (KWG) arbeiten Lehrende aus Vechta zum Beispiel bei der Ausrichtung von Tagungen mit, wobei die Leitung einer Lehrenden aus Vechta obliegt. Die Debatten aus der neuen Fachgesellschaft schlagen sich nach Darstellung der Hochschule insonderheit bei der Weiterentwicklung des Curriculums durch diejenigen Lehrenden nieder, die ausschließlich kulturwissenschaftliche Lehre in den Studiengang einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl aufgrund der inhaltlichen Breite der am Studiengang beteiligten Fächer als auch aufgrund der thematisch-methodischen Vielfalt des einschlägigen Lehrpersonals (ca. 35 Personen) ist dafür gesorgt, dass das Fach „Kulturwissenschaften“ in Vechta den gängigen Standards in puncto Aktualität und Adäquanz entspricht. Die Studierenden können aus einer beachtlichen Palette an Studienangeboten (zum Teil je nach Aktualität wechselnd) auswählen und eigenständige Schwerpunkte setzen. Allerdings wird verschiedentlich die Gefahr gesehen, dass der sachliche Zusammenhang als Fach neben der inhaltlichen Vielfalt zu kurz kommt (das gilt insbesondere hinsichtlich der Forschung: ein vom Präsidium angeregter Cluster-Antrag ist nicht zustande gekommen).

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums sowie der methodisch-didaktischen Ansätze ist offenbar im üblichen Rahmen gewährleistet, wie sich in den Gesprächen mit Studierenden und Dozenten uneingeschränkt bestätigt hat. Die gute Vernetzung derjenigen Lehrenden, die spezifisch *kulturwissenschaftlich* ausgerichtet sind, zeigt sich nicht zuletzt an deren Engagement für die erst seit Kurzem bestehende Fachgesellschaft (Kulturwissenschaftliche Gesellschaft: KWG). Damit kann als hinlänglich sichergestellt gelten, dass sich die kulturwissenschaftliche Forschung und Lehre in Vechta inhaltlich wie methodisch auf dem Niveau des nationalen wie des internationalen Fachdiskurses bewegt und dementsprechend (selbstreflexiv) auch weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Modell an der Universität Vechta sieht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge in der Anglistik und der Germanistik sind die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung sowie die KMK-Standards für die beiden Fächer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden lehramtsbezogenen Fächern erfüllt das Studienangebot der Universität Vechta die Vorgaben der *Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter* (i. d. F. vom 02.12.2015). Dies gilt insbesondere auch für die Anteile der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in beiden Unterrichtsfächern sowie die Differenzierung im Hinblick auf die jeweils angestrebten Lehrämter.

Die in den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt. In den Modulbeschreibungen fehlten zum Zeitpunkt der Begehung allerdings jegliche Hinweise auf die Expertise der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren (vgl. entsprechende Formulierungen in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen). Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Modulbeschreibungen für die beiden lehramtsbezogenen Fächer nach der Begehung dahingehend überarbeitet worden sind, dass aus den Kompetenzbeschreibungen deutlich wird, dass die genannten Themenfelder in der Lehre querschnittsmäßig berücksichtigt werden.

Die in §13 Abs. 3 MRVO genannten Erfordernisse für Lehramtsstudiengänge werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der Universität Vechta war Gegenstand der Modellbetrachtung. Dabei wurden auch zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung berücksichtigt, die für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit gelten.

In der Anglistik haben in den Jahren 2017 und 2018 60% der Absolvent/inn/en das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen, weitere 14% in der Regelstudienzeit plus einem Semester. Das Masterstudium absolvierten 80% der Studierenden in der Regelstudienzeit. Laut Selbstbericht werden diese Werte vom Fach als akzeptabel befunden. Die Befragungen der Studierenden ergaben, dass Anglistik häufig, aber nicht ausschließlich mit dem Berufsziel Lehramt studiert wird. Da die Studierenden, die nicht auf Lehramt studieren, nach dem Bachelor- in der Regel auch ein Masterstudium angeschlossen haben, können Aussagen zum Verbleib in erster Linie für die Masterabsolvent/inn/en gemacht werden. Nach der letzten Befragung befanden diese sich fast alle im Referendariat oder waren damit bereits fertig.

Die Anglistik nimmt am zentralen System der Lehrveranstaltungsbewertung statt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden so frühzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Besprechung mit den Studierenden erfolgen kann. Änderungen am Curriculum wurden nach den Rückmeldungen der Studierenden zum Beispiel dahingehend vorgenommen, dass die sprachpraktischen Module sich nun über jeweils ein statt zwei Semester erstrecken, was die Studienorganisation erleichtern soll.

In Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ haben im Prüfungsjahr 2018 81% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen, was vom Fach als sehr gut bewertet wird. Im Masterstudium haben 89% der Studierenden die Regelstudienzeit eingehalten. Ein Ergebnis der Studierendenbefragungen liegt darin, dass Studierende mit Lehramtsoption die Universität Vechta nach eigenen Anga-

ben wegen des guten Rufs, der überschaubare Größe und der Nähe zum Heimatort wählen. Die Studierenden haben weit überwiegend das Berufsziel Lehramt und gehen nach den Ergebnissen der Absolventenbefragungen fast alle nach dem Masterabschluss in den Vorbereitungsdienst. Auch in der Germanistik werden die Ergebnisse der Lehrevaluation den Lehrenden so frühzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Besprechung mit den Studierenden erfolgen kann. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen werden laut Selbstbericht als Gesprächsanlässe zwischen den Beteiligten und zur Reflexion über die Anlage des Studiums genutzt. Nach Darstellung der Hochschule hat sich aus den Evaluationen und der Untersuchung des Workloads kein Änderungsbedarf ergeben.

Im Prüfungsjahr 2018 haben 68% der Absolvent/innen das Bachelorstudium mit dem Fach „Kulturwissenschaften“ in der Regelstudienzeit abgeschlossen, 14% in der Regelstudienzeit plus ein Semester, 18% in der Regelstudienzeit plus zwei Semester, was vom Fach als vergleichsweise gut eingeschätzt wird. Von den Absolvent/inn/en haben 14% ein Masterstudium an der Universität Vechta abgeschlossen, davon alle mit zwei Ausnahmen im gleichnamigen Masterstudiengang. Insgesamt startet die überwiegende Mehrheit der Absolvent/inn/en nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium, so dass die Absolventenstudie zum Übergang in den Beruf keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern kann. Die Auswertungen der Lehrevaluation werden auch beim Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ den Lehrenden so frühzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Besprechung mit den Studierenden erfolgen kann. Die Workloaderhebungen zeigten nach Darstellung im Selbstbericht keine auffälligen Ergebnisse. Nach Darstellung im Selbstbericht hat sich aus den qualitätssichernden Maßnahmen kein Änderungsbedarf ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta über ein gut ausgebautes System zur Qualitätssicherung, das von einem engagierten Team betreut wird. Beispielhaft sind die flächendeckende Evaluation der Lehrveranstaltungen und gezielte Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen. So erhält die Universität kontinuierlich ein detailliertes Bild zum Beispiel über Verbesserungspotenzial in der Lehre, die Plausibilität des angesetzten studentischen Workloads sowie zum Absolventenverbleib. Die statistische Aufbereitung und Auswertung erfolgt auf zentraler Ebene durch entsprechend qualifiziertes Personal. Vorgesehen sind zum einen die Erhebung von Kennzahlen und zum anderen Befragungen zum Beispiel in Form von Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Modulbewertungen sowie Befragungen zu Fachwechsel, Hochschulwechsel und Abbruch bzw. Verbleib der Absolvent/inn/en.

Das System zur Qualitätssicherung an der Universität Vechta erweist sich auf Ebene der vorliegenden Fächer als sehr funktionell. Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird evaluiert. Aus diesen Evaluationen werden Konsequenzen gezogen und bei Bedarf werden Veränderungen vorgenommen, was auch durch die unter „Dokumentation“ genannten Beispiele belegt wird. Das Gutachtergremium sieht es als sehr positiv an, dass die Ergebnisse häufig mit den Studierenden besprochen werden. Diese haben dadurch Einfluss auf den Semesterverlaufsplan und aufkommende Probleme werden zeitnah und für kommende Semester behoben. Teilweise werden Lehrveranstaltungen schon im Laufe des Semesters evaluiert, was sehr lobenswert ist und sich zeitnah positiv auf die Qualität der Veranstaltungen auswirkt. Diese Praxis sollte die Universität weiterführen.

Über die Anzahl der Studierenden und Absolvent/inn/en werden sorgfältig Statistiken geführt und ausgewertet. Es gibt auch Bestrebungen, sich an sich verändernde Studierendenzahlen anzupassen. Die Einschätzungen der vorliegenden Fächer, dass die Studierenden ihr Studium in der Regel vergleichsweise zügig abschließen, sind nachvollziehbar. Abgesehen davon, dass Studierende im Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ möglicherweise aufgrund mangelnder Orientierung ihre Studienwahl revidieren (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“), erscheinen auch die Schwundquoten nicht auffällig.

Die datenschutzrechtlichen Belange werden von der Universität Vechta bei der Qualitätssicherung und der Veröffentlichung von Ergebnissen und daraus resultierenden Maßnahmen berücksichtigt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem an der Universität Vechta reibungslos funktioniert und somit als positiv zu werten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Konzepte der Universität Vechta zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über angemessene Konzeptionen und Werkzeuge, um die Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit des Personals sowie der Studierenden zu fördern und weiter voranzutreiben. Diese Konzepte werden in den vorliegenden Teilstudiengängen angewandt. In den Gesprächen bei der Begehung wurde deutlich, dass die dezentrale Frauenbeauftragte in der Fakultät in die relevanten Entscheidungen eingebunden ist und eine gute Zusammenarbeit mit der zentralen Ebene besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Vechta am 06./07.05.2019 übergreifend begutachtet worden ist.

Die Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge, die den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen folgt, sieht vor, dass der Anteil der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer nur jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP umfasst. Deshalb liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Bachelorstudium und das eine Mastermodul wird im Kontext dessen betrachtet. Die Fächer sind darüber hinaus an der Praxisphase und dem Projektband beteiligt, die Gegenstand der Modellbetrachtung waren.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Lucia Kornexl, Universität Rostock, Institut für Anglistik/Amerikanistik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Norbert Kruse, Universität Kassel, Institut für Germanistik/Primardidaktik Deutsch

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Albert Meier, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Ulrike Gießmann-Bindewald, ehem. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Vertreter der Berufspraxis: Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Vertreterin der Studierenden: Judith Schreier, Studentin der Universität Leipzig

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 57 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 492 Anglistik-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 57 % (= 280 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 311 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Anglistik des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <p>1,0/1,3: n=2 (0,64 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=182 (58,52 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=127 (40,84 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 6,8 Sem. (n=311) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Anglistik im BA CS = 409, davon weiblich 266 => 65,04 %</p>

4.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 85 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 52 Englisch-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 85 % (= 44 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 44 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Englisch des M. Ed. G (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=5 (11,36 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=35 (79,55 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=4 (9,09 %).</p>

Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,2 Sem. (n=44) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Englisch im M. Ed. G = 61, davon weiblich 43 => 70,49 %

4.1.3 Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 76 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 34 Englisch-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 76 % (= 26 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 27 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Englisch des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=0 (0 %) 1,7/2,0/2,3: n=23 (85,19 %) 2,7/3,0/3,3: n=4 (14,81 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,3 Sem. (n=27) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Englisch im M. Ed. HR = 32, davon weiblich 20 => 62,5 %

4.1.4 Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 77 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 787 Germanistik-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 77 % (= 609 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 636 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Germanistik des BA CS (Prüfungsjahr 2014-2018):</p>

	1,0/1,3: n=3 (0,47 %) 1,7/2,0/2,3: n=431 (67,77 %) 2,7/3,0/3,3: n=202 (31,76 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,3 Sem. (n=636) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Germanistik im BA CS = 731, davon weiblich 595 => 81,4 %

4.1.5 Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 91 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 193 Deutsch-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 91 % (= 176 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden. <i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i>
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 177 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Deutsch des M. Ed. G (Prüfungsjahr 2016-2018): 1,0/1,3: n=12 (6,78 %) 1,7/2,0/2,3: n=145 (81,92 %) 2,7/3,0/3,3: n=18 (10,17 %) 3,7/4,0 n=2 (1,13 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,1 Sem. (n=176) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	Mittlere Fachstudiendauer 4,1 Sem. (n=176) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.

4.1.6 Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 87 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 60 Deutsch-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 87 % (= 52 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.
--------------	--

	<i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i>
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 52 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Deutsch des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018): 1,0/1,3: n=8 (15,38 %) 1,7/2,0/2,3: n=37 (71,15 %) 2,7/3,0/3,3: n=7 (13,46 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,2 Sem. (n=52) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Deutsch im M. Ed. HR = 41, davon weiblich 30 => 73,17 %

4.1.7 Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	Erfolgsquote 67 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 287 Kulturwissenschaften-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 67 % (= 192 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. <i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i>
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 198 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Kulturwissenschaften des BA CS (Prüfungsjahr 2014-2018): 1,0/1,3: n=3 (1,52 %) 1,7/2,0/2,3: n=151 (76,26 %) 2,7/3,0/3,3: n=44 (22,22 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,5 Sem. (n=198) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Kulturwissenschaften im BA CS = 183, davon weiblich 129 => 70,49 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Anglistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019

Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor

4.2.2 Teilstudiengang 01/02 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor

4.2.3 Teilstudiengang 01/03 „Englisch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor

4.2.4 Teilstudiengang 02/01 „Germanistik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor

4.2.5 Teilstudiengang 02/02 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor

4.2.6 Teilstudiengang 02/03 „Deutsch“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor
--	---

4.2.7 Teilstudiengang 03/01 „Kulturwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Studiercontainer mit Lernwerkstatt, mobiles Kulturlabor